



# Hygiene- / Infektionsschutzkonzept

Das Präsidium des ETC Rot Weiß setzt auf einen verantwortungsvollen Umgang seiner Mitglieder mit den wieder gewonnenen Freiheiten zur Ausübung des Tennissports im Sinne der Gesundheit unserer Vereinsmitglieder und ist verpflichtet, nach der

**Thüringer Verordnung zur Freigabe bislang beschränkter Bereiche und zur Fortentwicklung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Maßnahmenfortentwicklungsverordnung -ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO-) Vom 12. Mai 2020**

die folgenden Regelungen zum Schutz vor Infektionen nach § 5 und in Konkretisierung der §§ 3 und 4 ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO als Voraussetzung der Nutzung der Tennisanlage aufzustellen.

Jede Person, erklärt mit dem Betreten der Anlage sein Einverständnis zur Einhaltung der folgenden Maßnahmen und haftet selbst für Verstöße hiergegen und gegen Landesvorschriften zur Eindämmung des Corona-Virus.

## I. ALLGEMEINES

1. Jede Person ist angehalten, die physisch-sozialen Kontakte zu anderen auf ein nötiges Minimum zu reduzieren. In allen Bereichen der 8500 qm begehbaren Fläche der Tennisanlage ist vom erstmaligen Betreten bis zum Verlassen ein Mindestabstand von wenigstens 1,5 m besser 2 m einzuhalten. Das gilt nicht für Angehörige des eigenen Haushalts.
2. Allgemeiner Publikumsverkehr ist nicht erlaubt. Es finden zunächst keine öffentlichen Wettkämpfe statt. Die Sportanlage ist lediglich zu Zwecken der Sportbetreibung zu nutzen. Arbeitseinsätze und Vereinsversammlungen können unter Beachtung der Hygienevorschriften stattfinden. Zusammenkünfte aus Gründen der Geselligkeit sind nicht gestattet.  
Kurze Aufenthalte sind im Terrassenbereich unter Beachtung der Abstandsregelungen möglich.
3. Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten. Die entsprechenden Regeln sowie Wasch- bzw. Desinfektionsanleitungen sind ausgelegt.  
Die Verwendung von Mund-Nasen-Schutz wird für alle Personen in außersportlichen Bereichen empfohlen. Regelmäßige Handhygiene (Händewaschen oder Händedesinfektion) soll mindestens beim Betreten der Sportanlage und vor dem Verlassen außerdem nach dem Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen erfolgen. Flüssigseife mit Spendern und Einmalhandtücher stehen in den Sanitärräumen bereit. Zwei zentrale Stationen zur Händedesinfektion sind im Eingangsbereich des neuen Sanitärgebäudes eingerichtet.
4. Das Betreten des Sanitärgebäudes soll einzeln erfolgen. Die Nutzung der Umkleidebereiche und Duschen ist nicht gestattet. Das Clubhaus sowie der neue Fitnessraum bleiben geschlossen. Die Durchführung der Unterhaltsreinigung der geöffneten Räumlichkeiten und der Desinfektion von Flächen mit häufigem Hand-/Hautkontakt (Türgriffe, Tisch, Stift, ...) findet regelmäßig statt und wird dokumentiert. Angaben zu § 5 Abs. 3 Punkt 4 und 5 ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO entfallen wegen dieser Regelungen.
7. Es soll der direkte Weg von und zu den genutzten Freiflächen genutzt werden. Auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale und „Handshake“ ist zu verzichten.
8. Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen Erkältungssymptomen ist das Betreten untersagt, ebenso Personen, die in den letzten beiden Wochen vor Betreten der Anlage Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person hatten.
9. Bei Verstoß gegen diese Regeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird die Sportausübung durch den Club sofort untersagt. Dies gilt auch für die Regelungen des Spielbetriebs unter II-III.



## II. SPIELBETRIEB

1. Es gilt der folgende organisierte Sportbetrieb im Breiten-, Freizeit- und Leistungssport gemäß § 12 Abs. 4 ThürSARS-CoV-2-MaßnahmenfortentwurfVO auf der Grundlage des veröffentlichten Trainings- und Platzbelegungsplans 2020 **ab Montag, den 18. Mai 2020** unter folgenden Vorgaben:

**Der Sport und Trainingsbetrieb muss kontaktfrei bleiben.** Mannschaftstraining ist mit maximal 4 Spielern pro Platz (800qm Fläche) so zu organisieren, dass die gewählten Spielformen (diagonale Bälle, longline usw.), stets die Abstandsgebote wahren. Dazu sollen jeweils Trainingszonen durch hälftige Platzteilung eingerichtet und markiert werden. Vorzugsweise sind die Einzelspielformen in den Trainingszonen wie folgt durchzuführen: keine Bälle in der Zone des Mitspielers schlagen, keine Spielabsprachen auf dem Platz, kein Zusammenstehen auf einer Platzhälfte, jeder nur eine Spielerbank (es werden ausreichend Bänke platziert), Seitenwechsel stets nacheinander mit Abstand, keine Gruppenbildung. Als Anleiter des organisierten Trainings gilt der älteste Mitspieler, soweit kein anderer ausdrücklich bestimmt ist. Der Spielvorgang muss bei einer Gefahr für die Einhaltung des Abstandsgebotes unverzüglich abgebrochen werden. Außerhalb dieses organisierten Spielbetriebs ist klassisches Doppel nur erlaubt, wenn alle Spieler aus einem Haushalt stammen oder die jeweiligen Doppelpaare.

2. Es gilt nach wie vor die Platzbelegungsordnung, beispielsweise Mitgliedskarte bei Anwesenheit stecken und max. 60 Minuten spielen (pünktlicher Beginn und Ende). Ergänzend dazu bleibt es dabei: ab 14 bis 21 Uhr maximal 60 Min. pro Person, max. Verlängerung bei freien Plätzen 30 Minuten pro Person. Der Platz muss innerhalb der 60 bzw. 90 Min. fertig abgezogen sein.

3. Die Spielerbänke dürfen generell jeweils immer nur von einer Person genutzt werden (soweit es sich nicht um Angehörige des eigenen Hausstandes handelt) und sind mit einem genügenden Abstand (mindestens 2 m) zu positionieren. Es ist ein großes eigenes Handtuch als Unterlage vorgeschrieben.

4. Es besteht mit Angabe von Datum/Uhrzeit Eintragungspflicht in das sog. Corona-Spielerbuch im Eingangsbereich des Sanitärgebäudes. Die Aufzeichnungen dienen nur zur behördlichen Nachverfolgung von Infektionsketten und werden solange hierfür erforderlich aufbewahrt.

5. Der Spielbetrieb für Nichtmitglieder gegen Gebühr wird durch die Platz- und Spielordnung mit folgenden Einschränkungen geregelt: Es darf nur mit einem Mitglied und nur Einzel gespielt werden. Das Nichtmitglied bestätigt unter Angabe des Namens, der postalischen Adresse sowie einer Telefonnummer (im Interesse einer möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten) die Zustimmung zur Einhaltung der Hygiene-/Infektionsschutzregeln. Entsprechende Informationen und Formulare liegen im Eingangsbereich des Sanitärgebäudes bereit. Der Eintrag in das Spielerbuch muss zusätzlich erfolgen.

## III. BESONDERHEITEN: TRAININGSBETRIEB TENNISSCHULE

1. Die Tennisschule trägt eigene Verantwortung für ihren Trainingsbetrieb. Es gelten **folgende Leitlinien zur Abstandswahrung beim Training**: Die Trainingseinheit ist in der Verantwortung des Trainers nach dem Grundsatz: „1 Schüler pro 150 qm Gesamtplatzfläche (ca. 800 qm mit Auslauf)“ auszugestalten. Die Platzhälften sollten insbesondere im Kinder- und Jugendbereich zu diesem Zweck sichtbar längsseits und/oder quer geteilt/markiert und in Trainingszonen eingeteilt werden. Es darf sich maximal ein Schüler oder Trainer pro Trainingszone aufhalten/spielen. Trainingsanweisungen, Technikkorrekturen etc. erfolgen von außerhalb der Trainingszonen, es sei der Trainer darf sich dort selbst aufhalten. Trainingsmethoden, die Abstandsunterschreitungen erforderlich machen, sind nicht erlaubt.

3. Bälle dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstandes gesammelt werden.

2. Der Trainer führt die Anwesenheit (Name, Datum) in einem eigenen Trainingstagebuch.

## IV. Ansprechpartner

Unsere Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw.-Hygieneschutz ist Dr. Agathe Maurer Tel: 0170/7984301.